

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 49

DIENSTAG, DEN 24. JUNI

2025

Inhalt:

	Seite	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1169	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 1171
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1169	
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 „Stellau“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1170	

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 2. Juli 2025, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 24. Juni 2025

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1169

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 4 über Mandatswechsel in den 22. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (HmbGVBl. S. 218), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 25. April 2025 (S. 785) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

1. Frau Dr. Kaja Steffens (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste 5 der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU]) hat am 31. März 2025 ihr Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Claudia Stamm (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste 5 der Partei CDU) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 5 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Stamm hat die Annahme mit Schreiben vom 12. April 2025 erklärt.

2. Frau Parica Partoshoar (laufende Nummer 7 auf der Bezirksliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) hat am 14. Mai 2025 ihr Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Rolf Stünitz (laufende Nummer 8 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 7 Sätze 4 bis 6 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Stünitz hat am 21. Mai 2025 die Annahme erklärt.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

1. Herr Sascha Greshake (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste 3 der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU]) hat am 30. April 2025 sein Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Gabriele Mitchiko Pochhammer (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste 3 der Partei CDU) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 3 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Pochhammer hat am 16. Mai 2025 die Annahme erklärt.

2. Herr Koorosh Armi (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste 6 der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD]) hat am 12. Mai 2025 sein Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Nadine Regling-Armi (laufende Nummer 4 auf der Wahlkreisliste 6 der Partei SPD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 6 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Regling-Armi hat am 19. Mai 2025 die Annahme erklärt.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

1. Frau Jessica Hennig (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste 4 der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD]) hat am 31. März 2025 ihr Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Carsten Heeder (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste 4 der Partei SPD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 4 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Heeder hat am 3. April 2025 die Annahme erklärt.

2. Herr Markus Kranig (laufende Nummer 2 auf der Bezirksliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU]) hat am 31. März 2025 sein Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Hendrik Jensen (laufende Nummer 12 auf der Bezirksliste der Partei CDU) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 7 Sätze 4 bis 6 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Jensen hat am 3. April 2025 die Annahme erklärt.

3. Frau Christin Christ (laufende Nummer 4 auf der Bezirksliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU]) hat am 31. März 2025 ihr Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Patricia Meier (laufende Nummer 8 auf der Bezirksliste der Partei CDU) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 7 Sätze 4 bis 6 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Meier hat am 3. April 2025 die Annahme erklärt.

4. Frau Nadine Tjarks (laufende Nummer 2 auf der Bezirksliste der Partei Die Linke [Die Linke]) hat ihr Mandat in der Bezirksversammlung mit Ablauf des 31. März 2025 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Marco Tiesler (laufende Nummer 13 auf der Bezirksliste der Partei Die Linke) als nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Tiesler hat die Annahme mit Wirksamkeit zum 3. April 2025 erklärt.

5. Herr Niklas Hörnicke (laufende Nummer 11 auf der Bezirksliste der Partei Freie Demokratische Partei [FDP]) hat am 1. Dezember 2024 sein Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Kian Shadi (laufende Nummer 6 auf der Bezirksliste der Partei FDP) als nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Shadi hat die Annahme am 7. Dezember 2024 erklärt.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Bergedorf

Frau Simone Gündüz (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste 1 der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD]) hat mit Wirkung zum Ablauf des

31. März 2025 ihr Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Petra Petersen-Griem (laufende Nummer 3 auf der Wahlkreisliste 1 der Partei SPD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 1 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Die Wahl gilt gemäß § 31 Absatz 4 Satz 2 BezVWG am siebenten Tag nach der Zustellung am 10. April 2025 als angenommen.

Hamburg, den 12. Juni 2025

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1169

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 „Stellau“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) durchzuführen:

Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 – Stellau



Das Plangebiet befindet sich südlich der Stellau und westlich sowie östlich der Amtsstraße, zwischen Rahlstedter Straße und Eilersweg und wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Flurstücks 798 – Amtsstraße – Nordgrenze und über das Flurstück 722 (Stellau), Ostgrenzen der Flurstücke 722 und 2854, über die Flurstücke 2854, 1984 und 1983, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1982 – Amtsstraße – Südgrenze des Flurstücks 1864, über das Flurstück und Westgrenze des Flurstücks 1864, über das Flurstück 1863, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 798, über die Flurstücke 7060, 1859, 4648 (Klettenstieg), 6092, 1857, 1856, 1855, 6091, 5787 und 1852, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1852, über das Flurstück 798 (Stellau) der Gemarkung Alt-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Mit der vorliegenden Planung soll insbesondere der Stellau-Grünzug durch die Festsetzungen von öffentlichen und privaten Grünflächen zwischen der Rahlstedter Straße und Eilersweg gesichert werden. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um südlich begleitend der Stellau eine öffentliche Parkanlage planungsrechtlich zu sichern. Ferner soll die Bebauung der Grundstücke Amtsstraße 50 und 61 durch an der vorhandene

nen, prägenden städtebaulichen Eigenart und Struktur orientierte Festsetzungen, städtebaulich gesichert werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom 30. Juni 2025 bis einschließlich 30. Juli 2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich an folgendem Ort ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3453 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutz-erklarungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 132 verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern,
- Artenschutzbetrachtung zur Untersuchung des Vorkommens von besonders oder streng geschützten Tierarten im Rahmen einer artenschutzfachlichen Potenzialanalyse und Kartierung (Artenschutzfachbeitrag), Juni 2022,
- Landschaftsplanerisches Fachgutachten zur Erstellung einer technischen Machbarkeitsstudie für die Planung und Herrichtung einer Wegeverbindung entlang der Stellau, Juni 2019,
- Lärmtechnische Untersuchung zum B-Plan Rahlstedt 127 zur Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen sowie Gewerbelärmimmissionen auf die Wohnbebauung, November 2015,
- Strukturuntersuchung Rahlstedt – Teilbereiche zur Ermittlung schützenswerter Gebäudeensembles in Vorbereitung auf den Bebauungsplan Rahlstedt 127, Oktober 2010.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Hamburg Wasser zur Entwässerung (1. Februar 2018),
- Bezirksamt Wandsbek/Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zu Altlastenverdachtsflächen und Bodenverunreinigungen (2. Oktober 2019),
- BUKEA – Wasser, Abwasser und Geologie/Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft zur Oberflächenentwässerung (18. Januar 2021),
- BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung zur Oberflächenentwässerung (18. Januar 2021),
- Bezirksamt Wandsbek – Abteilung: Planung und Unterhaltung (20. Januar 2021),
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg (19. Januar 2021).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird wiederholt, da in der ursprünglichen Bekanntmachung (Amtlicher Anzeiger Nr. 44 vom Freitag, den 6. Juni 2025, S. 1071) aufgefallen ist, dass ein Widerspruch zwischen dem abgebildeten Kartenausschnitt und der textlichen Beschreibung des Plangebietes bestand.

Hamburg, den 16. Juni 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1170

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 600046 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 10. Juni 2025

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1171